# Bedingungen für die Nutzung des Kriechbaumhofs

Der Kriechbaumhof steht den (Jugend)gruppen der Münchner Sektionen des DAV und Drittnutzern nach Entscheidung durch die Bezirksjugendleitung München der JDAV zur Verfügung. Im Einzelnen ist von den Nutzer/-innen folgendes zu beachten:

### **Nutzungsdauer:**

Der Kriechbaumhof **muss bis 23.00 Uhr** verlassen werden. In den Gruppenräumen darf nicht übernachtet werden.

### **Gartennutzung:**

Bei Benutzung der Außenanlagen ist auf die Bepflanzung Rücksicht zu nehmen. Die Benutzung der Gartengeräte ist vorab mit dem Hausmeister abzuklären. Auf Rücksicht auf die Nachbarn ist die Nutzung der Außenanlagen nur bis 20.00 Uhr gestattet. Grillen ist nicht erlaubt.

# Vermietung der Räume für Feiern, Seminare und sonstige Veranstaltungen

Bei Feiern werden die Räume im EG und UG komplett vermietet. Die maximale Personenzahl darf 40 Personen nicht überschreiten. Das OG steht den Mietern zur Nutzung nicht zur Verfügung. Vorab ist eine Einzugsermächtigung über 100,- € zu unterschreiben, die bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen eingezogen wird.

# Benutzung der Räume:

Das Betreten des Hauses erfolgt auf eigene Gefahr. Es dürfen nur die Räume betreten und benutzt werden, die in der Belegungsbestätigung vereinbart wurden. Überziehungen des vereinbarten Nutzungszeitraumes werden in Rechnung gestellt.

#### Betreten der Räume:

Der Teppich im Kellerraum darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

# Verlassen der Räume:

Die benutzten Räume sind zu kehren/saugen. Putzgeräte befinden sich in der Küche (EG) und Staubsauger im Keller (Tür Privat) oder 1. Stock im Gang. Benutzte Tische und Stühle sind an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Tische bitte abwischen. Abfälle sind zu sortieren und in die bereitgestellten Behältnisse zu werfen. **Glas und größere Mengen an Abfall, insb. nach Festen, sind selbst zu entsorgen!** Beim Verlassen des Hauses ist darauf zu achten, dass die Haustüre fest ins Schloss einrastet. Die Fenster sind beim Verlassen zu schließen, das Licht ist zu löschen. Bei unsauberem Verlassen der Räume werden die Kosten der Reinigung in Rechnung gestellt.

# Rauchverbot, Alkoholgenuss:

Im gesamten Haus ist das Rauchen sowie offenes Feuer strengstens verboten. Für Alkoholkonsum findet das Jugendschutzgesetz Anwendung.

## Küchennutzung im EG:

Die Küche im EG steht allen Mietern nach gegenseitiger Absprache zur Verfügung. Sie ist nach Gebrauch zu reinigen. Benutztes Geschirr kann von Hand gespült oder die Spülmaschine genutzt werden. Die Spülmaschine muss vor der Nutzung ggf. ausgeräumt werden. Dadurch kann die Maschine auch am Ende einer Veranstaltung eingeschaltet werden, ohne dass sie noch in der Nacht ausgeräumt werden muss. Es dürfen keine verderblichen Lebensmittel zurückgelassen werden. Falls Geschirr zerstört wird, ist dies mitzuteilen. Der Mieter hat den Schaden in angemessenem Umfang zu ersetzen. Die Benutzung der Küche und des Geschirrs im OG ist nicht zulässig.

Stand: 06.02.2019

# Treppenhaus/Fluchtwege:

Die Gänge im Treppenhaus sind frei zu halten. Es dürfen keine Gegenstände (Kinderwägen etc.) abgestellt werden.

# **Toiletten:**

Die Toiletten befinden sich im Keller. Höchste Sauberkeit und die Benutzung der Klobürsten sind geboten.

### Medienbenutzung:

Die vorhandenen Medien können von allen Gruppen nach gegenseitiger Absprache genutzt werden. Sie sind pfleglich zu behandeln und nach Benutzung wieder in den vorgesehenen Schränken zu verschließen. Die einwandfreie Funktion kann von der JDAV nicht garantiert werden. Der Mieter haftet für Schäden an den durch ihn bei der Benutzung aufgetretenen Schäden. Die Schlüssel für die Medienschränke befinden sich im Schlüsselkasten im Keller. Sie sind nach Gebrauch wieder dorthin zurückzuhängen.

#### Schließkarte / Pin Code:

Einmalige Mieter bekommen für die Hauseingangstüre einen Zugangs-Pin-Code. Dieser Pin-Code ist nur für den gemieteten Zeitraum/Tag gültig. Dauernutzer bekommen eine Schließkarte gegen eine Kaution von 15,00 €, die nach Rückgabe wieder zurück bezahlt wird. Der Verlust der Karte ist unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit dem Gebrauch, Verlust oder unsachgemäßen Gebrauch der Karte bzw. Pin- Codes entstehenden Schäden. Insbesondere haftet er auch bei Weitergabe der Karte oder Pin-Codes an Dritte für solche Schäden.

#### Schäden:

Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister oder der JDAV, Bezirksgeschäftsstelle München e.V. zu melden. Der Mieter haftet für die bei der Benutzung aufgetretenen Schäden. Schadensersatzansprüche werden gegen den Mieter (Vertragspartner) und gegen den Schädiger geltend gemacht. Die Reinigungsgebühr bei unsauberem Verlassen der Räume wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

# Rücksicht auf Nachbarn:

Im Interesse einer reibungslosen Nutzung sind Lärm und sonstige Belästigungen im und um das Haus zu vermeiden. Ab 20.00 Uhr ist die Nutzung der Außenanlagen zu unterlassen, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Fahrräder sind nur an den vorgesehenen Stellplätzen abzustellen. Für PKWs nur ausgewiesene Parkplätze nutzen.

## **Stornierung:**

Bei Stornierung der Belegung(en) nach Rechnungsstellung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- €. Bei einer Absage später als zwei Wochen vor vereinbartem Nutzungstermin behalten wir den gesamten Rechnungsbetrag ein, es sei denn der Mieter weist nach, dass der entstandene Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Auf jeden Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € einbehalten.

## Hausrecht, Verstöße gegen die Hausordnung:

Die Sektion München des DAV übt das Hausrecht aus, es ist an die JDAV-Bezirksgeschäftsstelle München e.V. und die Hausmeister delegiert.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird dem entsprechenden Mieter das Nutzungsrecht entzogen. Rechtsradikale und Gruppierungen, die Rechtsradikalen nahe stehen oder deren Symboliken benutzen, werden nicht geduldet.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist von den Mietern eine Gebühr von 100,- € zu entrichten. Eine vorab unterschriebene Einzugsermächtigung bevollmächtigt die Bezirksgeschäftsstelle e.V. zum Einzug der Gebühr.

Stand: 06.02.2019